



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk: Klagenfurt Land
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel. +43 4225 / 2220-19 Fax: DW 20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

GZ: 131-9/04/2026

Grafenstein, am 28.01.2026

Betreff: **Zu- und Umbau des Wohnhauses und Errichtung einer Luftwärmepumpe**
Irina Puaschunder

K U N D M A C H U N G

(Verständigung)

Die Bauwerberin Frau Irina Puaschunder hat mit der Eingabe vom 22.01.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: Zu- und Umbau des Wohnhauses sowie Errichtung einer Luftwärmepumpe in Grafenstein, Sonnengasse 5 auf dem Grundstück Nr. 202, EZ 107, KG 72113 Grafenstein, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen als Partei des Bauverfahrens die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bauamt) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftliche Einwendungen bei der Baubehörde einzureichen.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend zu erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996 idjgF die Anrainer des gegenständlichen Bauverfahrens ihre Stellung als Partei verlieren, soweit innerhalb der oben angeführten Frist zulässige subjektiv-öffentliche schriftliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

(ÖR Mag. Stefan Deutschmann)

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGV) wurden die Parteien des Bauverfahrens im Verteiler der versendeten Kundmachung nicht aufgenommen.

**Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel
der gemeindeeigenen Homepage:**

Angeschlagen vom 28.01.2026 bis 12.02.2026

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafenstein
Datum/Zeit	28.01.2026 15:02:57	
Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07	
Serien-Nr.	34ad2324	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://grafenstein.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	